

WINTERRUHE

Medienmitteilung in Leichter Sprache

Leider gibt es wieder mehr Corona-Fälle. Darum gelten über die Feiertage stärkere Massnahmen. Die Regierung nennt diese Zeit auch: Winterruhe. **Die Massnahmen gelten vom 20. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021**

Bis zum 10. Januar bleiben diese Betriebe geschlossen:

- **Kultur-Betriebe**
- **Unterhaltungs-Betriebe**
- **Freizeit-Betriebe**
- **Sport-Betriebe**
- **Gastronomie-Betriebe**



Zusätzlich wird die Masken-Pflicht erweitert. Im öffentlichen Raum müssen jetzt Schutz-Masken getragen werden. Auch in Vereinen und Organisationen sollen Schutz-Masken getragen werden. Grund dieser Massnahme: persönliche Begegnungen sicherer machen und die Fall-Zahlen verringern.

Es gibt viele Menschen in Liechtenstein, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben. Infizieren bedeutet das Virus bekommen. Manche Menschen haben starke Symptome. Sie müssen ins Krankenhaus. Manchmal auch auf die Intensiv-Station. Die Spitäler sind stark ausgelastet. Das heisst, es hat nicht mehr so viele freie Betten auf der Intensiv-Station. Das macht Angst. Denn es besteht das Risiko, dass über die Feiertage mehr Leute krank werden. Darum hat die Regierung mehr Massnahmen gemacht.

Veranstaltungen verboten

Es ist verboten Veranstaltungen durchzuführen.

✓ **Ausnahmen des Verbots sind:**

- Sitzungen vom Landtag
- Sitzungen vom Gemeinderat
- Sitzungen von Gemeinde-Kommissionen
- Sitzungen von Gemeinde-Ausschüssen
- Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung bis 50 Personen
- Religiöse Veranstaltungen
- Bestattungen
- Private Veranstaltungen bis 10 Personen
- Sport-Veranstaltungen ohne Publikum
- Kultur-Veranstaltungen ohne Publikum
Dazu gehören zum Beispiel Konzerte, die über Fernseher oder Radio gezeigt werden.

Veranstaltungen im privaten Bereich

Die Regierung bittet die Bevölkerung:

- Vermeiden Sie nicht notwendige Sozialkontakte.
- Bei privaten Treffen sind höchstens 10 Personen erlaubt.
- Halten Sie sich an die Hygiene-Massnahmen. Waschen oder desinfizieren Sie ihre Hände regelmässig. Verzicht auf das Hände schütteln.
- Halten Sie auch im privaten

Bereich 1.5 Meter Abstand.

- Kann der Abstand nicht ein gehalten werden? Dann tragen Sie eine Schutz-Maske.
- Lüften Sie die Räume in denen Sie sich befinden oft.

Fühlen Sie sich krank?

Haben Sie Corona-Symptome? Die Symptome sind:

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, wenn man also oft und schnell atmen muss
- Andere Atmen-Beschwerden

Dann bleiben Sie Zuhause. Rufen Sie die Testhotline an. Bei der Testhotline werden Sie beraten.

Die Telefonnummer ist: 00423 235 45 32
Lassen Sie sich testen.

Kultur-, Unterhaltungs-, Freizeit-, und Sportbetriebe bleiben geschlossen

✗ Öffentlich zugängliche Betriebe bleiben geschlossen.

Zu den Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben gehören zum Beispiel:

- Kinos
- Museen
- Ausstellungshallen
- Galerien
- Lesesäle von Bibliotheken
- Casinos
- Konzertsäle
- Theater

✗ Bei den Sportbetrieben ist Sport in Innenräumen nicht gestattet.

Das betrifft zum Beispiel:

- Fitnesszentren
- Schwimmbäder

✓ Diese Betriebe bleiben geöffnet:

- Schwimmbäder die zu Hotels gehören
- Der Spitzensport ist weiterhin erlaubt
- Sport im Freien ist erlaubt. Dafür braucht es aber ein Schutz-Konzept. Das gilt zum Beispiel für: die Skilifte in Malbun.

Gastronomie geschlossen

✗ Diese Betriebe müssen wieder schliessen:

- Restaurants
- Bar
- Club
- Diskotheken
- Tanzlokale

✓ Diese Betriebe bleiben geöffnet:

- Take-Away-Betriebe
 - Schulumensen
 - Betriebskantinen
 - Lieferdienste
 - Restaurantbetriebe für Hotelgäste
- Diese Betriebe dürfen zwischen 06.00 und 23.00 Uhr geöffnet sein.

Schulferien werden bis zum 10. Januar verlängert

Es ist weiterhin wichtig: Die Schutzkonzepte in den Schulen einzuhalten. Die Schule muss bis 23. Dezember 2020 besucht werden. Die Schulferien werden bis zum 10. Januar 2021 verlängert. Der Schulbetrieb startet am 11. Januar 2021.

Einkaufsläden und Dienstleister können offen bleiben

✓ Alle Einkaufsläden und Dienstleister dürfen geöffnet bleiben. Auch Kinderbetreuungseinrichtungen bleiben geöffnet.

Diese Dienstleistungs-Betriebe dürfen auch geöffnet bleiben.

Dazu gehören:

- Coiffeure
- Massage-Studio
- Tattoo-Studio
- Kosmetik-Studio

Es muss weiterhin das Schutz-Konzept eingehalten werden.

Masken-Pflicht im öffentlichen Raum

Kann der Mindestabstand draussen nicht eingehalten werden? Dann müssen alle Personen eine Schutz-Maske tragen.

Unterstützung für die Wirtschaft

In den letzten Wochen wurde festgelegt: Welche finanzielle Unterstützung bekommt man im Härtefall? Diese Unterstützung wurde für das 4. Quartal 2020 und das 1. Quartal 2021 festgelegt. Auch Einzel- und Kleinbetriebe bekommen wieder Unterstützung. Die Höhe der Unterstützung bezieht sich auch auf die Umsatz-Einbrüche. Die Unterstützung bezieht sich nicht auf die Kurzarbeits-Entscheidung. Die Task Force Wirtschaft überlegt sich derzeit: Wie können wir Betriebe unterstützen? Eine Task Force ist eine Experten-Gruppe. Die Entscheidung der Task Force wird in den nächsten Tagen verkündet.

Unterstützung durch Verbände, Organisationen und Institutionen

Die Fall-Zahlen sollen sinken. Darum ist es wichtig: Alle müssen mithelfen!

Die Regierung sprach mit Verbänden, Organisationen und Institutionen. Alle waren sich einig: Wir müssen zusammenhalten um die Fall-Zahlen zu senken. Die zuständigen Personen der Verbände, Organisationen und Institutionen wurden um Stellungnahmen gebeten.